



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 4

2019

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	48
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer nach ZAPO-F II.....	48
Stellenausschreibungen	49
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land	49
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	50
- Funktionsstelle an Förderschule	51
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	51
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	53

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung	54
- Lebenshilfe KV Tirschenreuth e.V. Förderzentrum Mitterteich	54
MEDIEN	55

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer nach ZAPO-F II

KMBek vom 15. Februar 2019, Az. III.3-BS7170.0/9/2

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes zur Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 286) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2019 / 2020 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wiedereingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **10. April 2019 bis 10. Oktober 2019**. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter / der Seminarleiterin einzureichen. Dieser / Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **27. Januar 2020 bis 29. Mai 2020** statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer / der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **6. April 2020** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **2. Juni 2020 bis 5. Juni 2020** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2020, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **27. Juli 2020** festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2020 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2019 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **22. Juli 2019**.
 - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land

Im Schuljahr 2018 / 2019 besuchen 455 Vollzeitschüler das BSZ Regensburger Land. Sie werden in 22 Klassen der Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege, Logopädie und Sozialpflege sowie der Fachakademie für Sozialpädagogik beschult. 389 Teilzeitschüler erhalten Unterricht in 16 Klassen der Hermann-Höcherl Berufsschule.

Folgende Funktionsstelle ist mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen:

Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulleitung (4. QE, Funktionsnummer 1130).

Die Funktion ist im schul- und dienstrechtlichen Rahmen des Funktionenplans (3.4.1) verankert und in Besoldungsstufe A 15 ausgebracht.

Die Funktionsstelle umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von Gastschulanträgen
- Unterrichtsbeurlaubungen, Unterrichtsbefreiungen von Schülern
- Erfassen und Abrechnen von Sammelbeträgen (Lehrfahrten, Koch-, Kopiergeld, Haftpflichtversicherungen)
- Verwaltung der Mittel für die schulinterne Lehrerfortbildung
- Inventar- und Kopierwesen
- Drucklegung von Formblättern und Zeugnissen
- Bibliotheks- und Schriftenverwaltung
- Statistische Erhebungen
- Unterstützung der Lehrkräfte bei der Unterrichtsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Jahresbericht, Flyer, Pressekontakt)

Vorausgesetzt sind vertiefte Kenntnisse in Office sowie in den Schulverwaltungsprogrammen Atlantis und Untis bzw. die Bereitschaft, sich in die Schulverwaltungsprogramme Atlantis und Untis einzuarbeiten.

Wir erwarten die Bewerbung von Persönlichkeiten mit hohen kommunikativen und sozialen Kompetenzen, überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und dem Willen zur Mitgestaltung der Schule. Außerdem setzen wir Teamgeist, Zuverlässigkeit und eine hohe Präsenz an der Schule voraus.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur bayerische staatliche Beamte und Beamtinnen oder tarifbeschäftigte staatliche Lehrkräfte der 4. Qualifikationsebene in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen. Vorausgesetzt wird eine derzeit aktuell übertragene Funktion.

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber / innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird gebeten, eine aussagekräftige Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach Aushang auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz, zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz, zu richten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigefügt werden; Gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Auf die Mitwirkung des Bewerbers / der Bewerberin bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Thomas Unger
Abteilungsdirektor

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 22. März 2019, Az. 40.2-0171.2-353

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2019 / 2020 zu besetzen.

Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Hirschau	6 Klassen 138 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 4); Flexible Grundschule; Schulleitung von drei Schulen
	Mittelschule Hirschau	2 Klassen 48 Schüler		
	Grundschule Ehenfeld (Mitleitung)	2 Klassen 29 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d. OPf.	Grundschule Lauterhofen	6 Klassen 125 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule; Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Lauterhofen	7 Klassen 139 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Rehbühl-Grundschule Weiden i.d.OPf.	11 Klassen 238 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Konrad-Mittelschule Regensburg	10 Klassen 187 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 2); Schule mit Schulprofil Inklusion

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 11. April 2019 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 18. April 2019 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. April 2019 |

Funktionsstelle an Förderschule

Erneute Ausschreibung

Schule / Schularart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Cham Schule am Regenbogen	Diagnose- und Förderklasse	5	62	SoR / SoRin BesGr. A 15 + AZ
	Klassen 3-4	2	32	
	Klassen 5-6	3	32	
	Klassen 7-9	3	41	
	Stütz- und Förderklasse	1	6	
	Schulvorbereitende Einrichtung	3	34	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 67 L-Std. + 13 Abordnung Profil Inklusion			
<p>Bemerkungen: Schulvorbereitende Einrichtung mit 3 Gruppen 4 Gruppen offener Ganztage in der Mittelschulstufe Jugendsozialarbeit an Schulen Stütz- und Förderklasse</p> <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Cham.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen bei der Schulleitung: 12. April 2019 bei der Regierung der Oberpfalz: 19. April 2019</p>				

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Lehrkräfte im staatlichen bayerischen Schuldienst.
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) Entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
8. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
9. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen zu **Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
11. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
12. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
14. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
15. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
16. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungsaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
17. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
18. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
19. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
20. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

21. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung. Sie werden über den Formularserver bereitgestellt.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/ Menü: „Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Bereich 4: Schulen, Grund- und Mittelschulen“

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung****Lebenshilfe KV Tirschenreuth e. V.
Förderzentrum Mitterteich**

Die Lebenshilfe KV Tirschenreuth ist ein eingetragener Verein, der sich für eine wirksame Lebenshilfe für Menschen die von einer Behinderung bedroht sind oder behindert sind einsetzt.
Zum Schuljahr 2019 / 2020 suchen wir eine/n

Schulleiterin / Schulleiter

mit Lehramt Sonderpädagogik, Studienfachrichtung K und / oder G
(die Stelle ist bewertet mit A 15).

Das Förderzentrum führt zurzeit 7 Klassen sowie 1 SVE Gruppe.

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrungen in der Schulleitung einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder gleichwertige Erfahrungen
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennntnisse
- Identifikation mit dem Leitbild der Lebenshilfe KV Tirschenreuth

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in Schule und Gesamteinrichtung.

Die Anstellung zur Schulleiterin / zum Schulleiter kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor A 15 möglich.

Informieren Sie sich auch unter www.lebenshilfe-tirschenreuth.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 30. April 2019 an die

Lebenshilfe KV Tirschenreuth
Herrn Berthold Kellner
Waldsassener Str. 9
95666 Mitterteich
Tel: 09633 / 923198-0
E-Mail: berthold.kellner@lh-tir.de
Weitere Info: www.lebenshilfe-tirschenreuth.de

Medien

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10 (Hrsg. Roland Dörfler, Gabriele Kofler, Martin Firmkäs); **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule** **Jahrgangsstufen 7 bis 10**

1. Lieferung

Rechtsstand: 4. Januar 2019

20 Seiten, 87,90 Euro

Art. Nr. 07355001

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Hattie betont in seiner Metastudie mehrfach die Bedeutung des Feedbacks in der Schule. Gelungenes Feedback hat enormen Einfluss auf die Schülerleistungen. Diese Wirkung zeigt sich, wenn Lehrerinnen und Lehrer ihren Schülerinnen und Schülern ein Feedback geben. Jedoch ist Feedbackkultur keine Einbahnstraße. Auch die Schülerinnen und Schüler können ihren Lehrkräften zu deren Unterricht bzw. der Gestaltung des persönlichen Umgangs, der Lernatmosphäre eine Rückmeldung geben. ...

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl); **Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

218. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: März 2019

47 Seiten, 104,90 Euro

Art. Nr. 66243218

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält:

- die **aktualisierten Kommentierungen** der Art. 30a, 36, 53, 84, 85, 85a, 89, 106, 113a und 113c des BayEUG - bei Art. 85, 85a und 113a Anpassung an die **EU-Datenschutzgrundversorgung**
- den neuesten Stand des **Schulfinanzierungsgesetzes** und der **Ausführungsverordnung** hierzu sowie der **Bayer. Schulordnung**
- die Aktualisierungen der **Melddatenverordnung**
- das KMS über **Muster für Bescheide und Widerspruchsbescheide**

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl); **Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

194. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. März 2019

38 Seiten, 98,70 Euro

Art. Nr. 66249194

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält ein Hinweisschreiben zu den Voraussetzungen und dem Verfahren der staatlichen Anerkennung von privaten Schulen im Bereich der beruflichen Schulen. Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz und die Schülerbeförderungsvorordnung sind jeweils aktualisiert, ebenso die Richtlinie zur Förderung von Projekten aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Neu sind die Funktionsrichtlinien für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung. Daneben sind weitere ausführliche Hinweise zu den Angeboten für Zugewanderte sowie zur Deutschförderung im Schuljahr 2018 / 2019 beigefügt.

Aktenplan für Registraturen der Schulen (Hrsg. Horst Gehringer);

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

39. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 26. März 2019

29 Seiten, 69,90 Euro

Art. Nr. 66292039

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Die Lieferung beinhaltet u.a.:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Grundschulordnung (GrSO)
- Berufsschulordnung (BSO)
- Realschulordnung (RSO)
- Mittelschulordnung (MSO)
- Gymnasialschulordnung (GSO)
- Fachakademieordnung (FakO)
- Bayerisches Beamtengesetz (BayBG)

